

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Einrichtung

1. Vertragsschluss

1.1 Leistungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der Öffnungszeiten, die durch Aushang im Studio oder auf der Website bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die in der Mitgliedschaftvereinbarung festgelegten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtung ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.

1.2 Zusätzliche Leistungen

Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen werden bei Inanspruchnahme separate Kosten erhoben.

1.3 Jugendliche

Mitglieder unter 18 Jahren sind verpflichtet, dem Studio auf Verlangen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

2. Zutrittsmedium

2.1 Zugangsberechtigung zum Studio

Das Mitglied erhält bei Abschluss der Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarmband), das den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Zutrittsmedium kann der Zutritt verweigert werden.

2.2 Erstausstellung

Die erstmalige Ausstellung des Zutrittsmediums ist im Startpaket der Mitgliedschaft enthalten.

2.3 Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Zutrittsmediums zu sorgen und bei Verlust unverzüglich Meldung im Studio zu machen. Nach Meldung des Verlusts wird die Zahlungsfunktion des Mediums gesperrt.

2.4 Unübertragbarkeit

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Die Weitergabe des Zutrittsmediums an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß kann eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 € pro Fall fällig werden. Weitergehende Schadenersatzansprüche oder eine außerordentliche Kündigung bleiben vorbehalten.

2.5 Neuausstellung des Zutrittsmediums

Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr von 5,00 € für die Neuausstellung erhoben. Dem Mitglied bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.6 Bargeldlose Zahlung mit dem Zutrittsmedium

Das Studio kann bargeldlosen Zahlungsverkehr über das Zutrittsmedium einführen. Produkte und Zusatzleistungen können dann ausschließlich bargeldlos gebucht werden. Guthaben kann jederzeit auf das Girokonto zurückgebucht werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

3. Studionutzung

3.1 Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der Hausordnung. Das Studio-Personal ist befugt, Weisungen zur Ordnung und Sicherheit zu erteilen. Diesen ist Folge zu leisten.

3.2 Nutzung der Spinde

Spinde dürfen nur während der Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio übernimmt keine Haftung für eingebrachten Besitz. Nach Ablauf von drei Monaten können Fundsachen der zuständigen Behörde übergeben oder entsorgt werden.

3.3 Nutzung von Kundenparkplätzen

Kundenparkplätze dürfen nur während des Trainings genutzt werden. Das Studio ist berechtigt, Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen, wenn sie ohne Training abgestellt sind.

4. Pflichten des Mitglieds

4.1 Begleitung

Begleitpersonen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Studios mitgebracht werden. Tiere sind nicht erlaubt.

4.2 Verletzung von Verhaltenspflichten

Bei wiederholten Pflichtverstößen trotz Abmahnung kann das Studio die Mitgliedschaft außerordentlich kündigen.

4.3 Änderung persönlicher Angaben

Änderungen der Adresse, Kontaktdaten o. ä. sind unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Kosten durch unterlassene Mitteilung trägt das Mitglied.

5. Mitgliedsbeiträge und Zahlungsbedingungen

5.1 Fälligkeit

Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum 1. Kalendertag des Monats im Voraus fällig. Das Startpaket ist spätestens mit dem ersten Beitrag zu zahlen.

5.2 Rücklastkosten

Bei Rückbuchungen trägt das Mitglied die entstehenden Bank- und Mahngebühren.

5.3 Zahlungsverzug

Im Verzugsfall behält sich das Studio vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben sowie Leistungen vorübergehend zu sperren.

5.4 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6. Vertragslaufzeit, Kündigung

6.1 Erstlaufzeit

Die Erstlaufzeit beträgt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – einen Monat. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann anschließend von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

6.2 Vorabnutzung

Ein Training vor Vertragsbeginn ist nach Vereinbarung gegen Entgelt möglich.

6.3 Ordentliche Kündigung

Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden.

6.4 Außerordentliche Kündigung

Die Mitgliedschaft kann von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Ein gesundheitlicher Grund kann eine außerordentliche Kündigung durch das Mitglied rechtfertigen, **sofern eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung vorliegt, die eine Nutzung des Studios dauerhaft unmöglich macht.** Dies ist durch ein **qualifiziertes ärztliches Attest** nachzuweisen, das nachvollziehbar und eindeutig die Art und Dauer der Beeinträchtigung sowie den Zusammenhang mit der Unmöglichkeit der Studio-Nutzung darlegt.

Temporäre gesundheitliche Beeinträchtigungen oder **allgemein formulierte Atteste** reichen hierfür nicht aus. Das Studio behält sich das Recht vor, bei Zweifeln an der ärztlichen Bescheinigung eine ergänzende fachärztliche Stellungnahme zu verlangen.

Ein Wohnortwechsel stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

6.5 Stilllegung

In gegenseitigem Einvernehmen kann die Mitgliedschaft für einen definierten Zeitraum stillgelegt werden.

6.6 Form

Kündigungen bedürfen der Textform unter Angabe von Name und Mitgliedsnummer.

7. Verbotene Substanzen

7.1 Verbotene Mittel

Rauchen, Alkohol, Drogen und nicht ärztlich verschriebene leistungssteigernde Mittel sind verboten.

7.2 Vertragsstrafe

Bei Verstößen wird eine Vertragsstrafe von 30 € (erstmalig) bzw. 60 € (wiederholt) fällig. Weitere Maßnahmen bleiben vorbehalten.

8. Haftung

8.1 Haftungsbeschränkung

Das Studio haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit, es sei denn bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder wesentlichen Vertragspflichten.

8.2 Höhe der Haftung

Bei Pflichtverletzung haftet das Studio nur für vorhersehbare, vertragstypische Schäden.

9. Forderungsabtretung & Datenschutz

9.1 Forderungsabtretung

Das Studio darf Forderungen an externe Dienstleister abtreten.

9.2 Weitergabe personenbezogener Daten

Das Mitglied willigt ein, dass seine Daten zur Zahlungsabwicklung an den Dienstleister weitergegeben werden.

10. Öffnungszeiten & LiveCoach

Das Studio kann seine Öffnungszeiten durch digitale Angebote wie den „LiveCoach“ erweitern. Es kann saisonal zu Anpassungen und zu unbetreuten Zeiten kommen. Die aktuellen Zeiten sind unter [cleverfit.com](#) einsehbar.

Das Training während unbetreuter Zeiten wird ausschließlich in Kleingruppen empfohlen.

11. LiveCoach & Videoüberwachung

Zur Unterstützung kann das Studio digitale Betreuung wie den „LiveCoach“ einsetzen. Zusätzlich findet im Studio eine Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts und des Schutzes von Personen und Eigentum statt.

Die Überwachung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Details zur Datenverarbeitung, Speicherdauer und Betroffenenrechten sind in der Datenschutzerklärung sowie auf dem Aushang im Studio ersichtlich.

12. Preisanpassung

Das Studio ist berechtigt, die monatlichen Mitgliedsbeiträge jährlich entsprechend der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI, Basisjahr 2020 = 100) anzupassen. Maßgeblich ist die prozentuale Veränderung gegenüber dem Stand bei der letzten Preissetzung.

Eine Preisanpassung erfolgt nur, wenn sich der Index um mindestens 5 % verändert hat. Die Anpassung wird frühestens vier Wochen nach vorheriger Mitteilung in Textform (§ 126b BGB), z. B. per E-Mail, wirksam. Mitglieder haben im Falle einer Beitragserhöhung das Recht, der Anpassung zu widersprechen. Der Widerspruch ist ebenfalls in Textform, z. B. per E-Mail, möglich.

Im Falle eines Widerspruchs innerhalb der vierwöchigen Frist läuft der Vertrag zu den bisherigen Konditionen bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin weiter. Danach endet der Vertrag automatisch, sofern keine Einigung über eine Fortführung zum neuen Preis erfolgt.

Eine Beitragssenkung erfolgt entsprechend, wenn sich der VPI in diesem Umfang verringert. Eine Senkung des Mitgliedsbeitrags unter den ursprünglich vereinbarten Startpreis ist ausgeschlossen.

13. Sonderangebote

1. Sonderangebote, Rabattaktionen oder vergünstigte Mitgliedschaften (nachfolgend „Aktionstarife“) sind grundsätzlich nur einmal pro Person nutzbar, es sei denn, in der jeweiligen Aktion wird ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Kostengünstigere Vertragsverlängerungen für Bestandskunden werden auf Wunsch gerne bereitgestellt. Diese Kostengünstigere Vertragsverlängerungen für Bestandskunden können immer verlängert werden.

2. Eine erneute Inanspruchnahme einer Neukundenaktion durch dieselbe Person ist innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Ablauf der vorherigen Aktionsmitgliedschaft ausgeschlossen.

3. Das Fitnessstudio behält sich das Recht vor, Mitgliedschaften zu überprüfen und Verträge abzulehnen oder zu widerrufen, wenn festgestellt wird, dass eine Person bereits von einem identischen oder ähnlichen Angebot innerhalb des festgelegten Zeitraums profitiert hat.

4. Sollte ein Kunde irrtümlich oder durch falsche Angaben einen Aktionstarif mehrfach in Anspruch nehmen, ist das Fitnessstudio berechtigt, die Differenz zum regulären Tarif rückwirkend in Rechnung zu stellen.

5. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Anmeldung online, telefonisch oder vor Ort erfolgt.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt der Restvertrag gültig.

14.2 Streitbeilegung

Das Studio nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren nach VSBG teil.